

Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg



Merkblatt

Information und Publizität
für ESF-geförderte Projekte

Stand August 2011



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 Inhalt



1	Einleitung	3
2	Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für ESF-geförderte Projekte	4
3	Die rechtlichen Grundlagen und Pflichten	5
4	Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	6
5	Anforderungen und Vorgaben	8
5.1	Die 3er-Regel	8
5.2	Das EU-Emblem	8
	Aufbau	8
	Farbigkeit	9
	Platzierung	10
5.3	Die verstärkende Botschaft	11
5.4	Die fixe Förderfloskel	11
5.5	Die Logos der Landesministerien.....	12
5.6	Das brandenburgische ESF-Sympathielogo	12
6	Unterstützungsangebote	13
6.1	EU und MASF	13
6.2	Dienstleister Technische Hilfe für Kommunikation und Publizität.....	13
6.3	ESF-Homepage und Presseinformationen des MASF.....	13
6.4	Online-Bestellsystem (OBS)	14
6.5	Formulierungshilfen.....	14
7	Checkliste	15

1 | Einleitung



Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele in den Mitgliedsländern. Der ESF wird für arbeitspolitische Fördermaßnahmen genutzt. Die Förderprogramme sind im „Arbeitspolitischen Programm Brandenburg“ zusammengefasst und stehen unter dem Leitmotiv „**In Menschen investieren – Regionen stärken**“. Die ESF-geförderten Projekte tragen zur Stärkung der beruflichen Fähigkeiten der Menschen, zu Chancengleichheit und einem besseren Zugang in Beschäftigung bei. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft.

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, den Anforderungen an Ihre Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit ESF-geförderten Projekten gerecht zu werden.



*Dieses Symbol kennzeichnet wichtige **Hinweise**.*



*Dieses Symbol verweist Sie auf weitere **Quellen**.*



Wertvolle **Kontakte** finden Sie unter diesem Zeichen.

Nutzen Sie das Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, um Ihre Projekte vor Ort und landesweit möglichst vielen Menschen zu präsentieren. Auf diese Weise gewinnen Sie Akzeptanz, Unterstützung und neue Partner.

2 Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für ESF-geförderte Projekte



Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der beiden Strukturfonds der EU. Jährlich fließen aus diesen Fonds große Summen Fördergelder zur Unterstützung der Beschäftigungspolitik nach Brandenburg. An ESF-Mitteln stehen dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2007–2013 insgesamt 620 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den ESF-geförderten Projekten wurden und werden nachhaltige arbeitspolitische Effekte in den brandenburgischen Regionen erzielt. Sie haben mittlerweile hunderttausenden Brandenburgerinnen und Brandenburgern neue Perspektiven im Arbeits- und Sozialleben eröffnet.

Trotz aller positiven Ergebnisse sind die Leistungen des Europäischen Sozialfonds in der Öffentlichkeit des Landes Brandenburg noch nicht bekannt genug. Auch ist das generelle Interesse der Bevölkerung an Europa und der europäischen Idee schwach ausgeprägt. Die Europäische Kommission fordert daher eine aktivere Kommunikation, um den Unionsbürgerinnen und -bürgern ein breiteres Wissen über die EU zu vermitteln und sie über die Beteiligung der EU an arbeitspolitischen Vorhaben auf dem Laufenden zu halten.

Es ist wichtig, die brandenburgische Bevölkerung zu informieren, was mit ihren Steuergeldern geschieht und welche Ergebnisse dank der ESF-Förderung vor Ort erzielt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit kann und muss dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Anlässe für eine aktive und kontinuierliche PR gibt es viele – sei es der Start oder der Abschluss einer Maßnahme, die Umsetzung von innovativen Lösungsansätzen, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder interessante Wortmeldungen der ESF-Akteure.

3 Die rechtlichen Grundlagen und Pflichten



Den ausführlichen Wortlaut der Verordnungen finden Sie unter:

**www.esf.brandenburg.de
→ **ESF-Arbeitshilfen** →
Downloads**



*Lesen Sie Ihren
Zuwendungsbescheid – er
bildet die Basis Ihrer Arbeit.*



Mit der Annahme einer Förderung aus dem ESF erklären Sie sich als Projektträger einverstanden, in ein Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. Dieses Verzeichnis wird von der ESF-Verwaltungsbehörde mit Angaben zur Bezeichnung der Projekte und der Förderbeträge veröffentlicht.

Die rechtliche Basis für die Anforderungen an Ihre ESF-Öffentlichkeitsarbeit bilden Verordnungen von EU-Rat und EU-Kommission zur Information und Publizität:

Artikel 69 der allgemeinen Strukturfondsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 1083/2006 DES RATES vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung [EG] Nr. 1260/1999 in der Fassung der Verordnung [EG] Nr. 284/2009 des Rates vom 7. April 2009 zur Änderung der Verordnung [EG] Nr. 1083/2006)

Artikel 2 ff. der Durchführungsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 1828/2006 DER KOMMISSION vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung [EG] Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung [EG] Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Fassung der Verordnung [EG] Nr. 846/2009 der Kommission vom 1. September 2009 zur Änderung der Verordnung [EG] Nr. 1828/2006)

Zuwendungsbescheid

Darüber hinaus definiert der Zuwendungsbescheid für das jeweilige ESF-geförderte Projekt Ihre konkreten Pflichten für die zu führende Öffentlichkeitsarbeit. Er wird durch die jeweilige Bewilligungsstelle an Sie ausgereicht. Die Erfüllung der Auflagen wird bei Vor-Ort-Kontrollen und mit dem Verwendungsnachweis geprüft.

4 Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit



Um Ihnen die korrekte Beschilderung Ihrer Räumlichkeiten zu erleichtern, können Sie vorgefertigte Aufkleber in den gängigsten Formaten abfordern bei:

LASA Brandenburg GmbH
Fördermittelmanagement
Service-Center
Tel. 0331 6002-200
Fax 0331 6002-400
E-Mail: info@lasa-brandenburg.de

*oder auch über das OBS, siehe **Kapitel 6.4**.*



Wenn Sie externe Dienstleister (z. B. Agenturen, freie Journalisten, Grafikbüros) mit der Herstellung Ihres Informationsmaterials beauftragen, stellen Sie sicher, dass alle gestalterischen und informativen Grundsätze eingehalten werden.

Die oberste Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds im Land Brandenburg – das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) – hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Information und Publizität) im Zusammenhang mit ESF-geförderten Aktivitäten eingehalten werden. Das betrifft in erster Linie die verbindlichen Maßnahmen – die „Pflicht“:

- Verbindlich gefordert ist im Wesentlichen die Information aller am Projekt Beteiligten, vor allem der Teilnehmenden, über die Förderung aus dem ESF. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Projektteilnehmer wissen, was ESF bedeutet und wie wichtig diese EU-Förderung für Ihre Maßnahme ist.
- Die ESF-Beteiligung muss zudem auf sämtlichen Unterlagen (z. B. Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen), Schildern und Leitsystemen (z. B. an und in Ihren Büroräumen) sowie im Schriftverkehr und im Internet angezeigt werden. Die Informationen müssen dabei deutlich und an einer gut sichtbaren Stelle stehen.

Print- und elektronische Medien

Sollten Sie Drucksachen (z. B. Broschüren, Faltblätter, Mitteilungen) zum Thema herausgeben, **müssen** Sie auf der Titelseite – bzw. einer der äußeren Umschlagseiten – auf die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds hinweisen.

Gleiches gilt für elektronische Publikationen (z. B. Online-Marketing, Newsletter, Websites) und audiovisuelles Material (z. B. Filme, CD-ROMs, DVDs).

Wenn möglich, setzen Sie bitte einen Link zur ESF-Webseite des MASF **www.esf.brandenburg.de** und zu den Webseiten der EU-Kommission, z. B. **www.ec.europa.eu**.



*Wie Sie die verschiedenen Medien und Veranstaltungselemente im Einklang mit den ESF-Vorgaben kennzeichnen müssen, erfahren Sie im **Kapitel 5**.*



*Wie diese drei Basiselemente (3er-Regel) aufgebaut und zu verwenden sind, finden Sie im **Kapitel 5**.*

Veranstaltungen

Bei allen durch die Fonds geförderten Veranstaltungen (z. B. Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen), die Sie allein oder mit Partnern durchführen, müssen sämtliche Dokumente, darunter Einladungen, Ablaufpläne, Mottoschilder und Pressemitteilungen, mit einem Verweis auf die Beteiligung des ESF versehen sein.

Zudem ist in den Veranstaltungsräumen auch die europäische Fahne zu platzieren, wenn Sie nationale oder regionale Flaggen präsentieren. Dies macht deutlich, dass Ihr Projekt im Sinne des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union durchgeführt und gefördert wird.

Auch wenn Sie im Rahmen Ihrer Medienaktivitäten Journalisten über Ihr Projekt informieren, dürfen die Hinweise auf die Förderung mit ESF-Mitteln nicht fehlen. Sorgen Sie dafür, dass auch die Journalisten den Mehrwert der ESF-Förderung verstehen und werben Sie dafür, dass sich dies in ihrer Berichterstattung niederschlägt. Die Medienvertreter sind wichtige Multiplikatoren Ihrer Projektarbeit. Sie informieren die Bevölkerung über Ihre Initiative mit dem ESF.

Die Informationspflicht beinhaltet formal die folgenden grafisch-textlichen Elemente (3er-Regel):

- das EU-Emblem mit Fonds-Kennung
- die verstärkende Botschaft „**Investition in Ihre Zukunft**“
- die fixe Förderfloskel (Hinweis auf Förderung durch ESF und – insofern zutreffend – Land Brandenburg)

Weitere Aktivitäten

Wir empfehlen Ihnen, durch weitere, individuelle PR-Aktivitäten die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds für die Beschäftigungsförderung und den sozialen Zusammenhalt im Land zu kommunizieren und Ihr ESF-gefördertes Projekt in die Öffentlichkeit zu tragen. Denken Sie aber daran: Auch bei diesen Aktivitäten sind Sie gehalten, die Informationsvorgaben, wie in diesem Merkblatt beschrieben, zu befolgen.

5 Anforderungen und Vorgaben



5.1 Die 3er-Regel

Drei einfache Grundsätze gilt es zu beachten, um EU- und landeskonform die Förderung aus dem ESF anzuzeigen. Diese sogenannte „3er-Regel“ bildet den Standard für die richtige Anwendung in allen vorgenannten Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit – seien es Veranstaltungen, Publikationen, Pressearbeit, Messeauftritte oder Internetportale.

Bei den Gestaltungselementen der 3er-Regel handelt es sich um

- das EU-Emblem (mit Schriftzusatz und Fondskennung)
- die verstärkende Botschaft („Investition in Ihre Zukunft“)
- die fixe Förderfloskel (mit Landesministeriumslogo)



Abbildung:
EU-Emblem mit ESF-Kennung auf Flyern



Die Fahne darf niemals allein, d. h. ohne den Zusatz „EUROPÄISCHE UNION“, abgebildet werden.

5.2 Das EU-Emblem

Das zentrale und allgegenwärtige Symbol der Europäischen Union ist das EU-Emblem. Von ihm leitet sich auch die Kennung für den ESF ab. Das Emblem ist die visuelle Konstante bei allen Aktivitäten der ESF-Öffentlichkeitsarbeit.

Aufbau

Das EU-Emblem besteht aus der europäischen Fahne, die die Form eines blauen Rechtecks besitzt, auf dem zwölf gold-gelbe Sterne im Kreis angeordnet sind. Diese versinnbildlichen Solidarität, Gleichberechtigung und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Sterne und der aktuellen Zahl der EU-Mitgliedsländer.

Das Fahnensymbol wird IMMER gemeinsam mit dem Zusatz „EUROPÄISCHE UNION“ verwendet.

Ist einer der Strukturfonds – wie in unserem Fall der Europäische Sozialfonds – involviert, tritt zu dem EU-Emblem die Nennung des entsprechenden Fonds („Europäischer Sozial-



Ausnahme: Bei sehr kleinen Formaten oder wenn technische Einschränkungen vorliegen, darf auf die Nennung „Europäischer Sozialfonds“ verzichtet werden.



Abbildung:
EU-Emblem ohne Fond-Nennung



Wir raten dringend davon ab, das EU-Emblem nachzubauen oder von Webseiten Dritter herunterzuladen.



*Alle Varianten des EU-Emblems finden Sie zum Download unter www.esf.brandenburg.de
→ **ESF Öffentlichkeitsarbeit**
→ **Logos***

fonds“) hinzu. Der Name des Fonds ist unbedingt auszu-schreiben, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass die breite Öffentlichkeit die Abkürzung kennt.

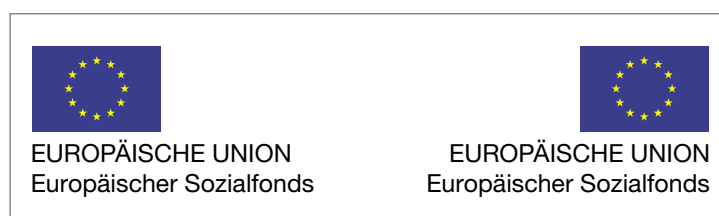


Abbildung:
EU-Emblem mit Fondszusatz mehrfarbig für weißen Hintergrund, Schrift linksbündig oder rechtsbündig

Farbigkeit

Das EU-Emblem (mit und ohne Nennung des ESF-Fonds) kann je nach dem gewünschten Einsatzmedium, Druckverfahren oder Hintergrund in verschiedenen Farbmodi wiedergegeben werden. Es stehen die folgenden Varianten des Emblems zur Auswahl:

- für den Vierfarbdruck
- für den Einsatz im Internet
- für die Schwarz-Weiß-Wiedergabe auf weißem Hintergrund
- für die mehrfarbige Wiedergabe auf dunklem Hintergrund

Bei Platzierung auf einem dunklen Hintergrund erhält die Europa-Fahne eine weiße Kontur. Das gewährleistet einen besseren Kontrast. Auch die Schrift (Zusatz „EUROPÄISCHE UNION“ und Fonds-Kennung „Europäischer Sozialfonds“) steht – ausschließlich – in Weiß.

Das EU-Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund, nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund platziert werden.



Abbildung:
EU-Emblem mit Fondszusatz schwarzweiß für weißen Hintergrund und mehrfarbig für dunklen Hintergrund



Die links- und rechtsbündige Variante des EU-Emblems mit Fonds-Nennung finden Sie zum Download unter www.esf.brandenburg.de
→ **ESF Öffentlichkeitsarbeit**
→ **Logos**

Platzierung

In Publikationen und sonstigen Drucksachen sollte das EU-Emblem mit Fonds-Kennung idealerweise im oberen oder unteren Bereich des Satzspiegels (der Seite), am rechten oder linken Rand, platziert werden. Für diese Platzierungen stehen zwei Varianten des EU-Emblems – mit links- und rechtsbündig gesetzter Schrift – zur Auswahl.

Der Abstand des EU-Emblems zu den Seitenrändern hängt vom individuellen Erscheinungsbild der publizierenden Organisation ab. Nach Möglichkeit sollte das Emblem in einem harmonischen, nicht zu knappen Abstand zu den Rändern positioniert werden.

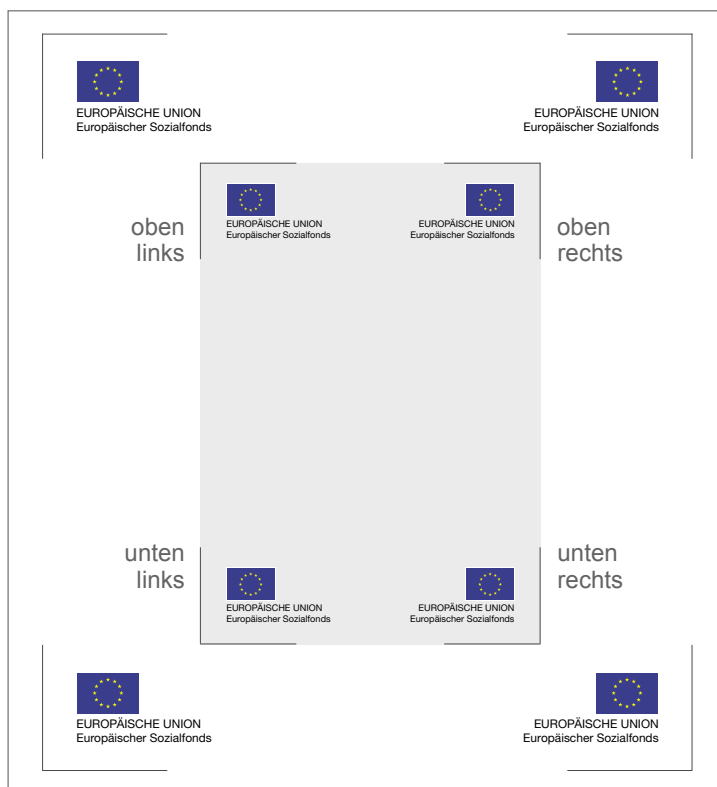


Abbildung:
Platzierungsempfehlungen



Wenn Sie weitere, nationale oder regionale Symbole, Logos, Hoheitszeichen usw. verwenden, muss das EU-Emblem immer in der gleichen Größe abgebildet werden.

Das EU-Emblem darf nur als Einheit vergrößert bzw. verkleinert werden, d. h. inklusive Zusatz und Fonds-Kennung. Die Proportionen der einzelnen Elemente zueinander dürfen unter keinen Umständen verändert werden. Achten Sie bei einer Verkleinerung des Emblems darauf, dass die Schrift noch lesbar ist.



Ausnahme: Bei sehr kleinen Formaten oder wenn technische Einschränkungen vorliegen, darf auf die verstärkende Botschaft verzichtet werden.

5.3 Die verstärkende Botschaft

Sie lautet:

Investition in Ihre Zukunft

Die verstärkende Botschaft bringt den gemeinschaftlichen Mehrwert des ESF-Engagements zum Ausdruck. Sie ist verbindlich auf allen Kommunikationsmitteln (z. B. Drucksachen, Internet, Messestände) abzubilden. Die Schriftart ist frei wählbar. Angaben zur Positionierung finden Sie in der Checkliste ab Seite 15.

5.4 Die fixe Förderfloskel

Die fixe Förderfloskel muss immer dann abgebildet werden, wenn eine Kommunikationsmaßnahme (z. B. Publikation, Veranstaltung, Internetauftritt) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert wird. Diese Anforderung ist für Projektträger verbindlich, denn sie ergibt sich aus dem Inhalt des Zuwendungsbescheids. Mit der Floskel soll erreicht werden, dass die Öffentlichkeit die Förderung Ihrer Aktivität und die Rolle von EU und Land stärker wahrnimmt.

Für den genauen Wortlaut der fixen Förderfloskel können Sie zwischen einer Lang- und einer Kurzform wählen.



Wenn ein anderes Ministerium die Förderung gewährt (siehe Zuwendungsbescheid!), setzen Sie bitte dessen Bezeichnung anstelle des MASF in die Förderfloskel ein.

Die Langform lautet:

Die Publikation (die Veranstaltung o. Ä.) wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Die Kurzform lautet:

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



Die Verwendung der Ministeriumslogos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet!

Über die bloße Nennung des fördernden Landesministeriums hinaus sind Sie verpflichtet, auch dessen Logo bei der fixen Förderfloskel zu platzieren.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331 866-5042

E-Mail: carola.mahncke@masf.brandenburg.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331 866-3523

E-Mail: maria.gerstengarbe@mbjs.brandenburg.de

Ministerium der Justiz (MdJ)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331 866-3007

E-Mail: presse.@mdj.brandenburg.de

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331 866-4560

E-Mail: mwfk@mwfk.brandenburg.de

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331 866-8090

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mil.brandenburg.de

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0331 866-7228

E-Mail: hans-joachim.wersin-sielauff@mugv.brandenburg.de



Das ESF-Sympathielogo finden Sie zum Download unter www.esf.brandenburg.de

→ **ESF Öffentlichkeitsarbeit**
→ **Logos**

5.5 Die Logos der Landesministerien

Das Logo des fördernden Ministeriums darf – auch im Zusammenhang mit der fixen Förderfloskel – nur unverändert abgebildet werden. Das betrifft u. a. Farben, Schrift und Proportionen.

Die passende Druckvorlage des Logos erhalten Sie bei der Pressestelle bzw. dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Ministeriums. Bei Verwendung des Logos eines Ministeriums muss die Freigabe beim zuständigen Ministerium durch den Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit vor Produktion eingeholt werden.



Abbildung:

Beispielabbildung MASF-Logo, mehrfarbig und schwarzweiß

5.6 Das brandenburgische ESF-Sympathielogo

Das Land Brandenburg hat sich ein eigenes ESF-Logo gegeben, das zusätzlich zu den genannten Gestaltungselementen die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds signalisiert und als „Sympathieträger“ fungiert.

Das ESF-Sympathielogo wird hauptsächlich vom MASF, der obersten Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds, sowie weiteren fördernden Landesministerien und ESF-Akteuren auf Landesebene eingesetzt.

Das Sympathielogo darf jedoch – ausschließlich in der hier abgebildeten Form – auch von ESF-Trägern und -Akteuren auf freiwilliger Basis verwendet werden. Farben, Schrift und Proportionen des Logos dürfen dabei auf keinen Fall verändert werden.



Abbildung:

Varianten des Sympathielogos

6 Unterstützungsangebote



Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Christian Villnow
Tel.: 0331 866-5349
Fax: 0331 866-5309
E-Mail: christian.villnow@masf.brandenburg.de



Technische Hilfe für Kommunikation und Publizität

E-Mail: esf.kommunikation@bellot.de
(Antwort innerhalb von 48 Stunden)
Tel.: 030 202490-11
(Montag–Donnerstag 9:00–18:00 Uhr,
Freitag 9:00–16:00 Uhr)



Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Pressestelle
Tel.: 0331 866-5042
E-Mail: carola.mahncke@masf.brandenburg.de

**Redaktion ESF-Homepage:
BBJ Consult AG**
(Dienstleister Technische Hilfe)
Tel.: 0331 7212933
Fax: 0331 7212931
E-Mail: haeger@bbj.de

6.1 EU und MASF

Sowohl die Europäische Kommission als auch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg unterstützen Sie gern bei Ihren Aktivitäten zur ESF-Öffentlichkeitsarbeit. Das MASF begleitet öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Projektträger auf vielfältige Weise, darunter mit einem Informationsstand zur Brandenburger Arbeitspolitik. Die EU stellt ihrerseits Referenten für Redebeiträge zur ESF-Thematik auf von Ihnen geplanten Veranstaltungen zur Verfügung.

Anfragen zu einer EU-Mitwirkung richten Sie bitte an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.

6.2 Dienstleister Technische Hilfe für Kommunikation und Publizität

Ihre Fragen zum Thema „ESF-Öffentlichkeitsarbeit“ beantwortet gern die Kommunikationsagentur BELLOT. Diese unterstützt das MASF als Dienstleister Technische Hilfe für Kommunikation und Publizität.

6.3 ESF-Homepage und Presseinformationen des MASF

Sie haben die Möglichkeit, Ihr erfolgreiches Projekt auf der ESF-Webseite zu präsentieren. Wenden Sie sich dazu an die Redaktion der ESF-Website. Sie können sich darüber hinaus auch direkt an die Pressestelle des MASF wenden. Das MASF hat ein großes Interesse, aktuelle Informationen über die vielfältige Verwendung der ESF-Fördermittel aus den Regionen an die breite Öffentlichkeit zu transportieren und damit die ESF-Berichterstattung in den Medien anzuregen.



Zum Online-Bestellsystem:
www.esf.brandenburg.de
 → **ESF Öffentlichkeitsarbeit**
 → **Marketingartikel**



LASA Brandenburg GmbH
 Fördermittelmanagement
 Service-Center
 Tel. 0331 6002-200
 Fax 0331 6002-400
 E-Mail: info@lasa-brandenburg.de

**Landesamt für Soziales und
 Versorgung des Landes Branden-
 burg (LASV)**
 Lipezker Straße 45
 03048 Cottbus
 Tel. 0355 289-30
 E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

6.4 Online-Bestellsystem (OBS)

Das MASF bietet über ein digitales Bestellsystem, das in das zentrale Internetportal **www.esf.brandenburg.de** integriert ist, allen Projektträgern kostenlos eine breite Auswahl an Marketingartikeln zur Verwendung in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit an. Die mit ESF-Kennzeichnung versehenen Abgabeartikel sind gedacht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen, Kooperationspartner, Bürgerinnen und Bürger sowie Medienvertreter und andere Multiplikatoren. Sie können auf Veranstaltungen, Messen, Presseterminen oder im Rahmen von Projektpräsentationen und Abschlusszeremonien verteilt werden.

Zum Online-Bestellsystem gelangen die Träger über den Menüpunkt „ESF Marketingartikel“ auf der ESF-Homepage. In eine Log-in-Maske müssen dann nur noch Benutzername und Passwort eingetragen werden. Ein gültiges Passwort erhalten alle Zuwendungsempfänger von ihrer Bewilligungsstelle (Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH oder Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)).

6.5 Formulierungshilfen

Für eine Kurzbeschreibung des Europäischen Sozialfonds empfehlen wir die folgenden Textmodule. Diese können vielseitig verwendet werden und stehen im Einklang mit den EU-Vorgaben und den Zielen des MASF.

Modul 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Entwicklung des Humankapitals und zur Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er fördert die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die berufliche Bildung und Qualifizierung. Auf diese Weise trägt er zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei und erleichtert die berufliche Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Modul 2:

Der ESF fördert die Entwicklung des Humankapitals, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sowie die berufliche Bildung und Qualifizierung. Auf diese Weise trägt er zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei.

Checkliste für eine ESF-konforme Öffentlichkeitsarbeit



Die ersten vier Schritte

Verantwortlich Erledigt

Zuwendungsbescheid lesen		☐
Pflichten des Bescheides analysieren Merkliste anlegen		☐
Merkblatt für Information und Publizität lesen		☐
Alle Projektbeteiligten über den ESF und über die Höhe der Finanzierung informieren		☐

Anwendung der 3er-Regel

■ Schriftverkehr | Unterlagen | Schilder | Leitsysteme

Platzierung des EU-Emblems im Schriftverkehr, auf sämtlichen Unterlagen z. B. Briefbögen, Teilnahmebestätigungen, Schilder, Leitsystem im Gebäude		☐
Platzierung der verstärkenden Botschaft		☐
Platzierung der fixen Förderfloskel		☐
ACHTUNG: Bei Förderung durch das Land Platzierung des Logos des jeweiligen Ministeriums Anforderung des Ministerium-Logos bei der zuständigen Pressestelle (siehe Seite 12 des Merkblattes für Information und Publizität)		☐
Freigabe vom Landesministerium vor der Produktion einholen		☐

■ Printmedien: z. B. Broschüren, Faltblätter, Mitteilungen

Platzierung des EU-Emblems auf dem Titel bzw. auf eine der äußeren Umschlagseiten		☐
Platzierung der verstärkenden Botschaft auf dem Titel bzw. auf einer der äußeren Umschlagseiten		☐
Platzierung der fixen Förderfloskel auf dem Titel bzw. auf einer der äußeren Umschlagseiten		☐
ACHTUNG: Bei Förderung durch das Land Platzierung des Logos des jeweiligen Ministeriums Anforderung des Ministerium-Logos bei der zuständigen Pressestelle		☐
Freigabe vom Landesministerium vor der Produktion einholen		☐



■ Webseiten

Verantwortlich Erledigt

Platzierung des EU-Emblems auf der Startseite (am besten unterhalb der Navigation)	☐	☐
Verlinkung zur ESF-Homepage (www.esf.brandenburg.de) und zur Homepage der EU-Kommission (www.ec.europa.eu)	☐	☐
Platzierung der verstärkenden Botschaft auf der Startseite oder im Impressum	☐	☐
Platzierung der fixen Förderfloskel auf der Startseite oder im Impressum	☐	☐
ACHTUNG: Bei Förderung durch das Land Platzierung des Logos des jeweiligen Ministeriums auf der Startseite (am besten unterhalb der Navigation) und Verlinkung zur jeweiligen Webseite Anforderung des Ministerium-Logos bei der zuständigen Pressestelle	☐	☐
Freigabe vom Landesministerium vor der Freischaltung einholen	☐	☐

■ Newsletter, Filme, CD-Roms

Platzierung des EU-Emblems im Impressum im Abspann	☐	☐
Platzierung der verstärkenden Botschaft im Impressum im Abspann	☐	☐
Platzierung der fixen Förderfloskel im Impressum im Abspann	☐	☐
ACHTUNG: Bei Förderung durch das Land Platzierung des Logos des jeweiligen Ministeriums im Impressum im Abspann Anforderung des Ministerium-Logos bei der zuständigen Pressestelle	☐	☐
Freigabe vom Landesministerium vor der Produktion einholen	☐	☐

■ Veranstaltungen | Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen

Alle Teilnehmenden über den ESF und über die Höhe der Finanzierung informieren	☐	☐
Platzierung des EU-Emblems auf Einladungen, Ablaufplänen, Mottoschildern und Pressemitteilungen	☐	☐
Platzierung der verstärkenden Botschaft auf Einladungen, Ablaufplänen, Mottoschildern und Pressemitteilungen	☐	☐
Platzierung der fixen Förderfloskel auf Einladungen, Ablaufplänen, Mottoschildern und Pressemitteilungen	☐	☐
ACHTUNG: Bei Förderung durch das Land Platzierung des Logos des jeweiligen Ministeriums auf allen Kommunikationsmitteln wie Einladungen, Ablaufpläne, Mottoschilder, Pressemitteilungen Anforderung des Ministerium-Logos bei der zuständigen Pressestelle	☐	☐
Freigabe vom Landesministerium vor der Produktion einholen	☐	☐
Präsentation der europäischen Flagge, wenn nationale oder regionale Fahnen in den Veranstaltungsräumen zu sehen sind	☐	☐
Aufstellen von Roll ups sowie Anforderung und Verteilung von ESF-Marketingartikeln	☐	☐
Bei Pressemitteilungen Hinweis auf die Förderung durch den ESF und – falls zutreffend – durch Landesmittel	☐	☐

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Text, Redaktion und Layout: Bergmann & Partner, Berlin
Agentur BELLOT, Berlin

Titelfoto: Fotolia

August 2011

Das „Merkblatt Information und Publizität“ für ESF-geförderte
Projekte steht im Internet unter folgenden Adressen zum
Download zur Verfügung:
www.masf.brandenburg.de
www.esf.brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Brandenburg gefördert.